

Unsere Schulordnung

Unsere Schulordnung wurde im Schülerrat, Schulelternrat und im Lehrerkollegium beraten und demokratisch verabschiedet. Ihre Bestimmungen sind somit für alle verbindlich.

Um unnötig komplizierte Formulierungen zu vermeiden, werden im Folgenden ausschließlich maskuline Personenbezeichnungen (Schüler/Lehrer) verwendet. Hierin sollte keinerlei Diskriminierung der Schülerinnen und Lehrerinnen gesehen werden!

Vorbemerkungen

An der Ludwig-Windthorst-Schule Glandorf verbringen Schüler, Lehrer, Sozialarbeiterin, Schulsekretärin und Hausmeister viele Stunden miteinander.

Um Neues zu lernen, gemeinsam etwas zu unternehmen und um Spaß bei der Arbeit zu haben, ist es notwendig, dass sich JEDER wohlfühlen kann.

Ein Grundsatz unserer Schule ist es, Meinungsverschiedenheiten friedlich und mit Respekt vor der Persönlichkeit des anderen zu lösen.

Weil wir wissen, dass das Zusammenleben vieler Menschen zu Problemen führen kann, wollen wir rücksichtsvoll und freundlich miteinander umgehen. Jeder Einzelne soll dabei durch Höflichkeit, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme zu einem guten Zusammenleben in der Schule beitragen und ihr Ansehen in der Öffentlichkeit positiv prägen.

Dazu gehört auch die Achtung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit. Körperliche Berührungen, die nicht erwünscht sind, haben zu unterbleiben. Beleidigungen und Diskriminierungen gehören nicht zu unserem schulischen Alltag.

Unsere Schulordnung enthält Regeln, die das friedliche Zusammenleben in der Schulgemeinschaft erleichtern sollen, so dass sich alle wohl fühlen können.

Sie bietet einen verlässlichen Orientierungsrahmen, der für Schüler, Lehrer und Eltern ein Klima von Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme schafft.

Dabei weisen ihre Regeln jedem Einzelnen Verantwortung für die Gemeinschaft zu und gewähren somit Schutz für Personen und Sachen.

Die folgenden **Regeln** gelten **für unser tägliches Miteinander**:

1. Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt um 7.30. Die Stunden und Pausen sind wie folgt festgelegt:

	Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Block 1	7:30-8:10					
	8:10-8:15					
	8:15-8:55					
Pause	8:55-9:15	erste große Pause				
Block 2	9:15-9:55					
	9:55-10:00					
	10:00-10:40					
Pause	10:40-11:00	zweite große Pause				
LuTz	11:00-11:30					
	11:30-11:35					
Block 3	11:35-12:15					
	12:15-12:20					
	12:20-13:00					
Pause	13:00-14:00	Mittagspause				
Block 4	14:00-14:40					
	14:40-15:20					

Jeder Schüler und Lehrer hat ein Anrecht auf pünktlichen Unterrichtsbeginn.

Aus diesem Grund haben sich alle Schüler sowie die Lehrkräfte mit dem ersten Gong auf den Weg zum Unterrichtsraum bzw. zur Sportstätte zu begeben, um hier pünktlich mit dem Unterricht beginnen zu können.

Kann ein Schüler nicht am Unterricht teilnehmen, haben die Erziehungsberechtigten dieses am Tag des Fehlens telefonisch, schriftlich (im Schulplaner) oder mündlich dem Sekretariat bzw. dem Klassenlehrer mitzuteilen. Bei längeren und häufigeren Fehlzeiten sowie bei Klassenarbeiten kann die Schule die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

2. Verhalten im Unterricht

- 2.1. Vor Beginn jeder Unterrichtsstunde sorgt der Tafeldienst für eine saubere Tafel.
- 2.2. Alle Lehr- und Arbeitsmittel müssen jederzeit einsatzbereit sein. Auf dem Arbeitsplatz eines jeden Schülers befinden sich nur die für die jeweilige Stunde benötigten Arbeitsmaterialien.
- 2.3. Sollte der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassen- oder Fachraum sein, meldet dieses der Klassensprecher im Sekretariat oder Lehrerzimmer. Alle Schüler verhalten sich auch in Abwesenheit der Lehrkraft angemessen leise, um den Unterricht anderer Lerngruppen nicht unnötig zu stören.
- 2.4. Während des Unterrichts hält jeder Schüler die Sitzordnung ein und verlässt seinen Platz nicht unaufgefordert.
- 2.5. Wir essen nicht während des Unterrichts und verzichten auf Kaugummis. Mineralwasser darf – nach Absprache mit dem unterrichtenden Lehrer – getrunken werden.
- 2.6. In den Klassen- und Fachräumen tragen wir weder Mäntel noch Jacken oder Kopfbedeckungen. Zur Aufbewahrung von Jacken und Mänteln nutzen wir die Kleiderhaken vor dem Unterrichtsraum.
- 2.7. Die für Klassenarbeiten oder Tests vorgegebene Zeit ist von allen Beteiligten einzuhalten. Alle erforderlichen Arbeitsmaterialien (Hefte, Schreibstifte, Zeichengeräte, Duden etc.) werden vor Beginn der Arbeit auf den Tisch gelegt. Alles andere gehört nicht auf den Schultisch.
- 2.8. Alle Klassen- und Kursräume werden in den Pausenzeiten nach der 2. und 4. Unterrichtsstunde und bei Klassenraumwechsel sowie am Ende des Schultages abgeschlossen.

3. Hausaufgaben

- 3.1 **Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schüler.** Sie sind unabdingbarer Bestandteil des Unterrichts und müssen durch alle Schüler regelmäßig und mit gebotenen Einsatz und Gründlichkeit bearbeitet werden.
- 3.2 Jeder Schüler ist gehalten, seine Hausaufgaben in einem gesonderten Hausaufgabenheft oder in seinem Schulplaner zu notieren und im Falle offensichtlicher Verständnisschwierigkeiten beim Lehrer oder bei Mitschülern nachzufragen.
- 3.3 Ordentlich gemachte Hausaufgaben verdienen Anerkennung und sollten regelmäßig kontrolliert werden.
- 3.4 Für den Umgang mit Hausaufgaben gelten die von der Gesamtkonferenz im Schuljahr 2014/15 beschlossenen Hinweise „Umgang mit Hausaufgaben“, die auf der Homepage der Schule einsehbar sind.

4. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände außerhalb der Unterrichtszeiten

- 4.1 **Grundsätzlich sollte sich jeder anderen gegenüber so verhalten, wie er selbst gerne behandelt werden möchte.**
- 4.2 Störender Lärm ist im Gebäude ebenso zu vermeiden wie das Rennen und Toben sowie unnötiges Drängeln und Schubsen.
- 4.3 Bei Streitereien kann sich jeder Schüler an die Konfliktlotsen, den Klassenlehrer oder die Pausenaufsicht wenden. Niemand hat das Recht, durch Anwendung von Gewalt Selbstjustiz zu üben.
- Rohe Gewaltanwendungen gegenüber Mitschülern werden nach Absprache zwischen Klassenlehrer und Schulleitung sofort und konsequent geahndet.**
- 4.4 Während der 5-Minuten-Pausen bleiben alle Schüler in ihrem Klassen- oder Kursraum, sofern kein Raumwechsel zu erfolgen hat oder der Toilettenbesuch nötig ist.
- 4.5 Während der beiden großen Pausen verlassen alle Schüler ihre Klassenräume und halten sich auf dem Pausenhof oder bei schlechter Witterung (wird angesagt) in der Pausenhalle auf. Gleiches gilt für den Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn.
- 4.6 Der Bereich des Lehrerzimmers und der Verwaltung darf nur in Notfällen oder auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkräfte betreten werden. Schülerverwaltungsarbeiten werden in den großen Pausen im Schulbüro erledigt.
- 4.7 Für den Besuch der Toilette sollen die Pausenzeiten genutzt werden. Die Aufsicht Führenden und der Hausmeister sind verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen von der Ordnung und Sauberkeit in den Toilettenräumen zu überzeugen.
- 4.8 Spiele auf dem Pausenhof sind erwünscht, sofern sie andere nicht belästigen oder gefährden. Härtere Bälle jeglicher Art dürfen dabei nur auf dem Rasenplatz oder am Basketballkorb zum Einsatz kommen.
- 4.9 Das Schneeballwerfen, „Einseifen“ und Rutschen auf Schnee- und Eisbahnen ist grundsätzlich wegen der damit verbundenen gesundheitlichen Gefährdung verboten.
- 4.10 Auf dem Schulgelände müssen Fahrräder geschoben oder im Schrittempo gefahren werden.
- 4.11 Die Schüler stellen ihre Fahrräder und Mofas im Fahrradstand oder auf dem Mofastellplatz ab, ohne andere dadurch zu behindern. Dabei sind Flucht- und Rettungswege freizuhalten. Der Aufenthalt im Fahrradstand ist während der Pausen nicht erlaubt. Die Fahrräder sind immer abzuschließen.
- 4.12 Das Benutzen von Handys, Audio-, Video und IT-Geräten jeglicher Art ist nur nach geltender Bestimmung erlaubt (Information bei Klassenlehrern und Schulleitung). Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
- 4.13 Das Mitbringen und der Konsum von Tabakwaren, alkoholischen Getränken und Rauschmitteln ist während der Schulzeit, im Rahmen von Schulveranstaltungen, auf dem gesamten Schulgelände und an der Bushaltestelle untersagt. Dies gilt auch für Schüler, die älter als 16 Jahre sind.

5. Einhalten von Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Unfällen

5.1 Aufsichten

Frühaufsicht:

Ab 7.15 Uhr führt eine Lehrkraft Frühaufsicht.

Pausenaufsicht:

In den großen Pausen haben immer drei Lehrkräfte in der Pausenhalle, den Fluren und Toiletten und auch auf dem Pausenhof Aufsicht.

Busaufsicht: Nach der 5. und 6. Stunde führt je nach Erfordernis ein Lehrer an der Bushaltestelle Aufsicht.

Näheres regelt ein gesonderter Aufsichtsplan.

- 5.2 Das Verlassen des Schulgrundstückes ist nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet, andernfalls ist eine Schadenshaftung nicht gewährleistet.
- 5.3 Unbefugte dürfen das Schulgelände vor 15.30 Uhr nicht betreten. Schülern ist das Mitbringen von Gästen nur mit Genehmigung der Schulleitung oder nach Absprache mit dem Klassenlehrer gestattet.
- 5.4 Es ist verboten, Waffen und Munition jeglicher Art mitzubringen. Weiterhin dürfen Streichhölzer, Feuerzeuge oder andere feuerentzündende Mittel nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft mitgebracht werden.
- 5.5 Sollte es zu Unfällen kommen, sind an verschiedenen, gesondert gekennzeichneten Stellen im Schulgebäude Verbandsmaterialien verfügbar. Im Verwaltungsbüro und im Sanitätsraum kann auch sofortige Erste Hilfe in Anspruch genommen werden.
- 5.6 Der in den Klassen ausgehängte Alarmplan mit den Hinweisen zum Verhalten bei Bränden und Katastrophenfällen ist im Notfall zu beachten. Er wird zu Beginn jedes Schuljahres im Klassenverband thematisiert und den Schülern vertraut gemacht.

6. Achtung vor dem Eigentum anderer

- 6.1 Arbeitsmaterialien, Räume und sonstiges Schulinventar werden schonend behandelt.
- 6.2 Wer etwas beschädigt, muss einen Lehrer oder den Hausmeister sofort darüber informieren, damit es ersetzt bzw. repariert werden kann. Wer mutwillig etwas zerstört, muss für den Schaden aufkommen. Derjenige, der solche Vergehen nicht meldet, unterstützt dieses Fehlverhalten und macht sich damit mitschuldig.
- 6.3 Für Diebstähle, die durch fahrlässiges Aufbewahren (z.B. in Jacken und Mänteln vor dem Klassenraum) ermöglicht werden, übernimmt die Schule keine Haftung.
- 6.4 Niemand hat das Recht, das Eigentum anderer (z.B. Fahrräder, Taschen, Kleidungsstücke, Bücher, Eteis...) zu entwenden oder dieses zu beschädigen.

7. Reinigung und Sauberkeit – umweltbewusst handeln!

- 7.1 Jeder Schüler ist verantwortlich dafür, dass der eigene Platz ordentlich aussieht. Für die Sauberkeit und die freundliche Gestaltung der Klassenräume ist jede Klasse mit dem Klassenlehrer verantwortlich. Nach der letzten Stunde werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen und der Raum in einem ordentlichen Zustand verlassen.
In den Fachräumen werden die Stühle grundsätzlich nach dem ausgehängten Belegungsplan von der zuletzt im Raum befindlichen Lerngruppe hochgestellt.
Der Klassendienst sorgt nach der letzten Stunde für Ordnung und Sauberkeit im eigenen Klassenraum oder im Fachraum. Die Tafel wird gründlich gesäubert.
- 7.2 Das Sportzeug muss, auch wenn es in den eventuell genutzten Schließfächern sicher verschlossen ist, mit nach Hause genommen werden.
- 7.3 Schüler, die etwas grob verschmutzen, müssen die Verunreinigung beheben oder kommen als Verursacher für die Kosten der Säuberungsmaßnahmen auf.
- 7.4 Das Spucken und Ausspucken (u.a. von Kaugummi) ist verboten. Kaugummireste gehören in Papier eingewickelt in den Restmüll.

- 7.5 Mülltrennung ist an unserer Schule eine Selbstverständlichkeit. Daher sind Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Der Ordnungsdienst der Klasse übernimmt rechtzeitig und regelmäßig die fachgerechte Entleerung.
- 7.6 Im Schulbetrieb sorgen wir uns um einen schonenden und sparsamen Umgang mit Wasser und Energie. Bei der Verwendung von Materialien und Reinigungsmitteln achten wir auf umwelt-freundliche Produkte.

8. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Wiederholte oder schwer wiegende Verstöße gegen unsere Schulordnung werden unter Berücksichtigung der Schwere und Häufigkeit durch folgende Maßnahmen geahndet:

- das erzieherische Gespräch mit dem Schüler
- die Anfertigung eines Aufsatzes, in dem der Schüler sein Fehlverhalten überdenken soll
- die Verrichtung eines sozialen Dienstes zum Wohle unserer Schulgemeinschaft
- das erzieherische Gespräch mit dem Schüler, den Erziehungsberechtigten und dem Klassenlehrer (Die Erziehungsberechtigten werden über alle erzieherischen Maßnahmen schriftlich in Kenntnis gesetzt, der Sachverhalt wird in der Schülerakte dokumentiert)
- weiter reichende Ordnungsmaßnahmen, die im Rahmen einer Klassenkonferenz beschlossen werden

Diese Schulordnung tritt am 01.08.2007 in Kraft. Zum 01.08.2013 gibt es zur schnelleren Übersicht eine Kurzform dieser Schulordnung, die in jeder Klasse aushängt und im Schuljahresplaner abgedruckt ist. Die Gültigkeit dieser Langversion bleibt davon unberücksichtigt.

Am Tag der Schulanmeldung zur Kenntnis genommen:

Glandorf, _____

Unterschrift Schüler/in

